

Zeitschrift: Archäologie Graubünden
Herausgeber: Archäologischer Dienst Graubünden
Band: 6 (2025)

Artikel: Von Kos nach Graubünden und wieder zurück : geraubte Kulturgüter in Graubünden
Autor: Bartels, Jens / Reitmaier, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1088028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jens Bartels
Historisches Seminar der Universität Zürich
Karl Schmid-Strasse 4
8006 Zürich
jens.bartels@hist.uzh.ch

Thomas Reitmaier
Archäologischer Dienst Graubünden
Gürtelstrasse 89
7001 Chur
thomas.reitmaier@adg.gr.ch

Von Kos nach Graubünden und wieder zurück

Geraubte Kulturgüter in Graubünden¹

Inschriften in griechischer Schrift werden auf dem Gebiet der heutigen Schweiz eher selten gefunden. Auch wenn Caesar in *De bello Gallico* behauptet, er habe im Lager der Helvetier Tafeln in griechischer Schrift gefunden,² haben die griechische Schrift und Sprache epigraphisch gesehen weder im Schweizer Mittelland noch in den alpinen Tälern Graubündens einen starken Niederschlag gefunden.

JENS BARTELS
THOMAS REITMAIER

Im Mittelland sind aus vorrömischer Zeit vor allem der Name Korisios auf einem Schwert aus der Zihl bei Port BE sowie das Zinkblech mit der berühmten Brenodurum-Inschrift von der Engehalbinsel zu nennen.³ Aus römischer Zeit verweist das griechische Palindrom aus Lausanne auf die griechische Bildung romanisierter Helvetier.⁴ Auf einigen Stücken des Augster Silberschatzes illustrieren griechische Inschriften und Stempel auf deren Herstellung in griechischen Werkstätten.⁵ Unter den ohnehin nicht übermässig zahlreichen Inschriften, die bisher auf dem Boden des Kantons Graubünden gefunden wurden, war bis heute keine in griechischer Schrift.

Ein illegales Feriensouvenir

Insofern überraschte im Herbst 2022 die Nachricht über den Fund einer Inschrift mit griechischen Buchstaben: «Wieder einmal habe ich etwas, vermutlich archäologisches, gefunden und möchte es mit Ihnen teilen.» So meldete sich Herr Ernest Haab aus Ilanz beim Bündner Kantonsarchäologen Thomas Reitmaier. Herr Haab hatte beim Kartoffelgraben einige Monate zuvor in der Prättigauer Gemeinde Seewis hinter einer Trockenmauer zufällig einen Stein entdeckt, auf dem er bei günstigem Licht möglicherweise griechische Schriftzeichen erkannte. Diese waren für ihn aber nicht ohne weiteres zu lesen. Genauere Nachforschungen bestätigten schliesslich, dass der dankenswerterweise an den Archäologischen Dienst Graubünden übergebene Fund wohl ein illegales Feriensouvenir aus dem Besitz des vormaligen Hauseigentümers war, das dieser vor mehreren Jahrzehnten von der Insel Kos mitgebracht und später im Garten «entsorgt» hatte. Eine originäre Herkunft bzw. ein direkter, archäologischer Bezug des Steines zum Kanton Graubünden ist demnach auszuschliessen. Trotzdem soll das Fragment nachfolgend philologisch bzw. epigraphisch näher vorgestellt werden.

Eine hellenistische Inschrift

Das Inschriftenfragment ist 20 cm hoch, 18 cm breit und 11 cm tief, der erhaltene Rest des Schriftfeldes ist 9,5 cm hoch und 10,5 cm breit. Die Buchstabenhöhe der vollständig erhaltenen Zeilen beträgt in Z. 2: 1,2 cm (o: 1,1 cm), in Z. 3: 1,2 cm (o: 1 cm), in Z. 4: 1 cm, in Z. 5: 1 cm, in Z. 6: 1,1 cm. Die Zeilenabstände betragen Z. 1–2: 0,5 cm, Z. 2–3: 0,5 cm, Z. 3–4: 0,6 cm, Z. 4–5: 0,7–0,8 cm, Z. 5–6: 0,6 cm. Die Buchstabenformen der Inschrift deuten in die hellenistische Zeit: Das Π weist einen stark verkürzten zweiten Schenkel auf, das O ist kleiner als die Zeilenhöhe, das Σ ist teilweise leicht geöffnet. Insgesamt sind die Buchstaben etwas unregelmässig.

Nach Autopsie am Stein und Konsultation des Abklatsches sowie der 3D-Modellierung des Archäologischen Dienstes lässt sich folgender Text rekonstruieren:

[---]+++[---]
[---] Διονυσ[ιο- ---]
3 [---]+νύλου [---]
[--- καὶ] ὑπὲρ τῶ[ν ---]
[---]ρας Ξε [- ---]
6 [---]ριστ [- ---]

1: Vermutlich Reste von drei Buchstaben. 3: Vor dem N ist oben noch ein winziger Rest wohl einer senkrechten Haste zu erkennen. 5: Am Ende der Zeile ist die linke obere Ecke eines E zu erkennen. 6: Am Anfang der Zeile ist ein Teil des Bauches eines P zu erkennen.

Die geringen Reste der Inschrift lassen erkennen, dass hier gehäuft Namen genannt wurden, unter diesen einer im Genitiv (Z. 3) und einer im Nominativ (Z. 5). In Z. 2 ist deutlich der Name Διονύσιος in einem nicht mehr rekonstruierbaren Kasus zu erkennen, in Z. 3 einer der auf -νύλος endenden Namen im Genitiv. Angesichts des Buchstabenrests vor dem N kommen nur Δεινύλος, Μεννύλος und der deutlich häufiger belegte Name Φαινύλος in Frage.⁶ In Z. 5 scheinen die Nominativ-Endung eines Namens auf -ρας und der Anfang eines Namens mit Ξε- aufeinander zu folgen, während in Z. 6 wohl der Rest des Namens-Vordergliedes Ἀριστ- erhalten ist.

Abb. 1: Mst. 1:3.

Links: Das 2022 in Seewis entdeckte Inschriftenfragment, ursprünglich von der Insel Kos.

Rechts: Die wohl illegal in die Schweiz gelangte hellenistische Inschrift aus Milet, Türkei.

Soweit erkennbar, enthält die Inschrift also Reste ausnahmslos griechischer Namen, die offenbar in der Form einer Liste dargeboten worden waren. Inschriften mit Listen von Namen kennen wir aus der griechischen Welt in verschiedenen Formen.⁷ Am häufigsten sind solche, die Magistrate bzw. Mitglieder von Körperschaften aufzählen, oder solche, die Personen nennen, die Spenden zu einem gemeinschaftlichen Vorhaben beigetragen haben.⁸



Eine antike Spenderliste aus Kos

Bei der genaueren Bestimmung der Listenart, zu der das vorliegende Fragment gehört, hilft in Z. 4 der Ausdruck [--- καὶ] ὁ πρὸ τῶ[ν ---]. Während Listen von Magistraten, Epheben oder Mitgliedern anderer Körperschaften in der Regel nur die Namen verzeichnen, begegnen in den Listen von Spendern häufiger Ausdrücke, die darauf hinweisen, dass der Spender auch im Namen der Ehefrau, der Kinder oder anderer Verwandter spendete.⁹

Solche *epidoseis* kennen wir aus der griechischen Welt seit klassischer Zeit.¹⁰ Gegenstand dieser öffentlichen Spendensammlungen war vor allem die Finanzierung von Massnahmen zur Verteidigung der Stadt, von Reparaturen an öffentlichen Gebäuden, der Versorgung der Bürger mit Getreide, sowie die Finanzierung religiöser Feste oder der Betriebskosten von Gymnasien.¹¹

Inschriftliche Listen, die die Beiträger zu solchen Spendensammlungen verzeichnen, verteilen sich geographisch in der griechischen Welt von der Peloponnes bis zur kleinasiatischen Westküste und von der Nordküste des Schwarzen Meeres bis nach Rhodos.¹² Wir kennen solche Spenderlisten vereinzelt auch aus der Kaiserzeit und sogar aus dem lateinischsprachigen Westen, wie etwa die Fragmente der Spenderliste aus dem Mars-Heiligtum von Riaz-Tronche-Bélon.¹³ Gehäuft sind diese Listen aber vor allem aus hellenistischer Zeit bekannt.¹⁴ Trotz der genannten breiten Streuung sind sie in auffällig hoher Konzentration für Kos bezeugt.¹⁵ Die griechische Insel Kos in der östlichen Ägäis ist der kleinasiatischen Küste vorgelagert. Kos ist nach Rhodos und Karpathos die drittgrösste Dodekanes-Insel. In hellenistischer Zeit war Kos eine wohlhabende, kulturell bedeutende und strategisch wichtige Insel. Sie verband medizinische und literarische Traditionen mit der Rolle eines politischen und wirtschaftlichen Knotenpunkts zwischen Griechenland, Kleinasien und Ägypten.¹⁶

Und tatsächlich lassen sich die Namen bzw. Namensreste aus dem hier vorgelegten Fragment alle in koischen Inschriften der hellenistischen Periode finden.¹⁷ Am signifikantesten ist vielleicht der Namensrest -ινυλος, ist doch der Name Φαινύλος auf Kos mehrfach belegt.¹⁸

Die Namen und die Zeitstellung lassen also vermuten, dass es sich bei dem in Seewis aufgefundenen Stein um ein kleines Fragment einer der auf Kos Ende des 3. bzw. Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. in grosser Zahl belegten Inschriften mit Listen von Spendern handelt. Leider haben wir keinen eindeutigen Bezug zu einer der bekannten Inschriften oder Inschriftenfragmente ermitteln können. Die Höhe von Buchstaben und Zeilenabständen würde etwa zu IG XII/4.1 76 oder 77 (Fragment D) passen, ohne dass sich ein Bezug zu den dort vorhandenen Bruchstellen herstellen liesse. Es bleibt nur auf weitere – legale – Entdeckungen zu hoffen.

Rückführung

Im Januar 2024 wurde das Inschriftenfragment in einer offiziellen, durch die «Fachstelle Internationaler Kulturgütertransfer»¹⁹ koordinierten Restitutionszeremonie im Bundesamt für Kultur in Bern an die griechischen Behörden übergeben. Letztere waren durch Frau Eleni Vlachogianni, Head of the Department of Documentation and Protection of Cultural Goods im griechischen Kulturministerium sowie Frau Emilia Carcabassi, Chargée d'affaires a.i., Embassy of Greece vertreten.²⁰ Im selben

Abb. 2: Restitution an den türkischen
Botschafter in Bern, März 2024.



Rahmen wurde zudem das Fragment eines ionischen Marmorkapitells von der Agora in Korinth an den griechischen Staat abgegeben. Im Zuge der Bearbeitung des Fragmentes aus Kos hatte sich nämlich ergeben, dass dem Archäologischen Dienst von Dritten weitere, wohl ebenfalls illegal in die Schweiz eingeführte antike Kulturobjekte aus dem Mittelmeerraum überlassen wurden. Es sei hier daran erinnert, dass Kulturgüter und insbesondere archäologische Objekte bedeutende materielle Zeugnisse der Kultur und Geschichte sowie Identifikationsträger für den Einzelnen und die Gemeinschaft darstellen. Sie prägen das Selbstverständnis und den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft. Deshalb zählen der Schutz, die Förderung des Erhalts und die Vermittlung des beweglichen kulturellen Erbes heute zu den wichtigen Aufgaben eines Staates bzw. dessen öffentlicher Institutionen. Die Einfuhr von gestohlenen und geplünderten Kulturgütern in die Schweiz ist verboten, ebenso sind der Kauf bzw. die Ausfuhr von archäologischen Gegenständen heute in vielen Staaten verboten bzw. bewilligungspflichtig.

Im März 2024 wurde schliesslich ein weiteres antikes Objekt durch den Archäologischen Dienst restituiert. Es handelt sich dabei wiederum um das Fragment einer hellenistischen Inschrift, diese Mal aus Milet in der heutigen Türkei, das an den türkischen Botschafter, Herrn H.E. Ece Acarsoy, zurückgegeben wurde.²¹ Besonders delikat, ja verwerflich ist, dass dieses Stück auf der Rückseite eine offizielle Inventarnummer (1105) trägt und in der zugehörigen wissenschaftlichen Publikation bereits als «nicht mehr vorhanden» veröffentlicht war.²²

Anmerkungen

- 1 Dieser, hier nur geringfügig veränderte Beitrag ist bereits erschienen als BARTELS/REITMAIER 2024. Für Hilfe und Hinweise danken wir K. Hallof (Berlin), G. Petzl (Köln) sowie G. Perissinotto und Ch. Walser (beide ehemals ADG, Chur).
- 2 Caes. bell. Gall. 1,29,1: "In castris Helvetiorum tabulae repertae sunt litteris Graecis confectae (...)." Da von litterae gesprochen wird, war die Sprache wohl die der Helvetier. Vgl. dazu etwa C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico, erkl. v. F. Kraner u. W. Dittenberger, 19. Aufl. v. H. Meusel, Nachdr. Berlin 1961, 136.
- 3 Kolb 2022, Nr. 340 und 322 jeweils mit weiterer Literatur.
- 4 Kolb 2022, Nr. 75 mit weiterer Literatur.
- 5 Kolb 2022, Nr. 667 mit weiterer Literatur.
- 6 Die Recherche (zuletzt 24.11. 2023) in der Datenbank des Lexicon of Greek Personal Names (<https://www.lgpn.ox.ac.uk>) ergab die Namen Ἀθανύλος, Δεινύλος, Με(ν)νύλος, Ξενύλος, Σωνύλος, Τανύλος, Φαινύλος und Φανύλος.
- 7 Zu inschriftlichen Listen in der hellenistischen griechischen Welt zuletzt Berti / Kató 2017; zu inschriftlichen Listen in Athen Liddel 2007, 182–198, bes. 183; 192–193.
- 8 Vgl. die verschiedenen Kategorien, die bei Berti / Kató 2017 aus Athen und Kos aufgelistet werden.
- 9 Vgl. dazu Migeotte 1992, 369.
– Chaniotis 2013, 94.
- 10 Migeotte 1992, 9; 285; 298–300.
– Chaniotis 2013, 90.
- 11 Vgl. die Auswertung der grundlegenden Arbeit von Migeotte 1992 bei Chaniotis 2013, 90.
- 12 Vgl. Migeotte 1992, 298–303.
- 13 Kolb 2022, Nr. 87.
- 14 Migeotte 1992, 298–302. – Chaniotis 2013, 90.
- 15 Vgl. dazu u.a. Hallof / Hallof / Habicht 1998. – Berti / Kató 2017, 98–110. – Kató 2021, 237–239.
- 16 Vgl. zum antiken Kos insgesamt Sherwin-White 1978.
- 17 Dionysios z.B. in IG (= Inscriptiones Graecae) XII/4.1 75; 301; 428. Namen, die mit Ξε- beginnen z.B. in IG XII / 4.1 70; 75; 77; 104; 106. Namen, die mit Αριστ- beginnen z.B. in IG XII / 4.1 70; 75; 76; 77; 424. Vgl. auch das Onomastikon zum hellenistischen Kos bei Sherwin-White 1978, 385–551.
- 18 IG XII / 4.1 75; 104 (mehrfach); 580.
- 19 Zur Fachstelle und deren Aufgaben siehe <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/kulturgueter-transfer.html> (zuletzt aufgerufen am 30.09.2025)

- 20 Der offizielle Übergabeschein (Confirmation of receipt) trägt die Nummer RE2313-1. Der «Fachstelle Internationaler Kulturgütertransfer» im Bundesamt für Kultur und hier im besonderen Frau Tania Esposito Hohler sowie Frau Florence Graf sei für die Unterstützung in dieser Sache herzlich gedankt.
- 21 Der offizielle Übergabeschein (Confirmation of receipt) trägt die Nummer RE2313-2.
- 22 Herrmann 2006, Nr. 1472.

Literatur

- Bartels Jens / Reitmaier Thomas: Von Kos nach Graubünden und wieder zurück: ein bisher unbekanntes Fragment einer Epidosis-Liste. Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 229, 2024, 93–96.
- Berti Irene / Kató Péter: Listen im öffentlichen Raum hellenistischer Städte. In: Berti Irene u.a. (Hg.), Writing Matters. Presenting and Perceiving Monumental Inscriptions in Antiquity and the Middle Ages. Berlin u.a. 2017, 79–115.
- Chaniotis Angelos: Public Subscriptions and Loans as Social Capital in the Hellenistic Polis: Reciprocity, Performance, Commemoration. In: Martzavou Paraskevi / Papazarkadas Nikolaos (Hg.), Epigraphical Approaches to the Postclassical Polis. Oxford 2013, 89–106.
- Hallof Luise / Hallof Klaus / Habicht Christian: Aus der Arbeit der «Inscriptiones Graecae» III. Unedierte koische Epidosis-Listen. Chiron 28, 1998, 143–162.
- Herrmann Peter: Inschriften aus Milet, Bd. VI./3, Inschriften n. 1020–158. Berlin 2006.
- Kató Péter: Wealthy Koans around 200 BC in the Context of Hellenistic Social History. Journal of Ancient Civilizations 36.2, 2021, 235–267.
- Kolb Anne, in Zusammenarbeit mit Jens Bartels u.a.: Tituli Helvetici. Die römischen Inschriften der West- und Ostschweiz. Bonn 2022.
- Liddel Peter: Civic Obligation and Individual Liberty in Ancient Athens. Oxford 2007.
- Migeotte Léopold: Les souscriptions publiques dans les cités grecques. Genève / Québec 1992.
- Sherwin-White Susan M.: Ancient Cos. An Historical Study from the Dorian Settlement to the Imperial Period. Göttingen 1978.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Gianni Perissinotto, Archäologischer Dienst Graubünden.

Abb. 2: Fachstelle Internationaler Kulturgütertransfer, Bundesamt für Kultur.